

Name, Vorname:

Schule:

Ort, Datum

- an die Schulleitung, ggf. zur Weiterleitung auf dem Dienstweg -

Remonstration gemäß § 36 Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes

Sehr geehrte/r Frau / Herr _____,

ich wurde von meiner Schulleitung aufgefordert, am _____ die Schülerinnen und Schüler der Klasse _____ bei Corona-Schnelltests zu begleiten. Meine Einwände in der Hinsicht, dass

- a) es mir am erforderlichen Fachwissen fehle, um eine umfassend ordentliche Anleitung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und insofern Risiken in Bezug auf die nicht ordnungsgemäße Anwendung durch die Schülerinnen und Schüler bestehen,
- b) zu befürchten ist, dass es wegen der mit der Testung verbundenen Ausnahmen vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung zu einem erhöhten Infektionsrisiko für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler kommen wird,
- c) mir die im Rahmen der Durchführung eines Tests erforderliche Schutzausrüstung (FFP2-Maske, Kittel, Einwegschutzhandschuhe, zusammen mit einem an der Stirn dicht aufsitzenden Gesichtsschild/Visier, das über das Kinn hinausgeht, oder zusammen mit einer dichtschießenden Schutzbrille) nicht zur Verfügung steht,
- d) es schon während der Testung, v.a. aber auch im Falle einer Positiv-Testung, dazu kommen kann, dass ich trotz aller Bemühungen die Aufsichtspflicht von mir aus nicht vollumfänglich gegenüber allen Schülerinnen und Schülern beständig gewährleisten kann,
- e) die Persönlichkeitsrechte der Schüler*innen, insbesondere im Falle einer positiven Testung, von mir nicht gewahrt werden können,

fanden bis dato keine Anerkennung mit der Folge, dass die Weisung unter Hinweis auf das oben genannte Hessische Kultusministeriums aufrechterhalten wurde.

Ich möchte auch folgendes noch anmerken:

- Wir haben uns an unserer Schule bisher sorgfältig an alle Vorgaben der Hygienepläne und Erlasse des HKM in den Schulschreiben gehalten. Das gilt insbesondere auch für die Maskenpflicht im Unterricht und in den Pausen, die bei der Durchführung der Tests nicht eingehalten werden kann. Nach meiner persönlichen Erfahrung müssen Menschen bei

der Durchführung der Selbsttests oft niesen, was mit der Freisetzung von Aerosolen verbunden ist.

- In meiner Klasse verfügen viele Kinder und Jugendliche nicht über die notwendige Ernsthaftigkeit und über die motorischen und kognitiven Fertigkeiten und Fähigkeiten diese Selbsttests durchzuführen. Nicht zufällig zeigt eines der auch vom HKM empfohlenen Videos der Firma Roche eine etwa 14-Jährige, die den Test zuhause und flankiert von beiden Eltern durchführt.
- Das HKM weist daraufhin, dass der zur Verfügung stehende Antigen-Selbsttest des Unternehmens Roche „ursprünglich, wie auch alle anderen sonderzugelassenen Antigen-Selbsttests, nur für die Anwendung durch medizinisches Fachpersonal vorgesehen“ war.
- Ich gehe davon aus, dass Schülerinnen und Schüler meiner Klasse aus folgenden Gründen persönliche und körpernahe Unterstützung bei der Durchführung des Tests benötigen:

XX

- Das HKM weist auf die Möglichkeit hin, dass Testungen auch am geöffneten Fenster durchgeführt werden können, während in der versandten „Checkliste“ auf die Notwendigkeit verwiesen wird, das Fenster während der Testung zu schließen, „um das Ergebnis nicht zu verfälschen“.
- Unsere Bemühungen um Unterstützung durch Paten aus dem DRK waren bisher erfolglos.

Auch wenn die begleitende Lehrkraft für die Ergebnisse der Selbsttests nicht verantwortlich ist, wird die Verantwortung für den von den Eltern erwarteten größeren Schutz vor Infektionen an mir hängen bleiben. Alle Beteiligten erwarten, dass die Tests ordnungsgemäß in der Verantwortung der Schule durchgeführt werden und zu einer größeren Sicherheit für die Kinder führen.

Nach § 3 Abs.9 des Hessischen Schulgesetzes ist die Schule und damit auch jede einzelne Lehrkraft "zur Wohlfahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit verpflichtet". Eine entsprechende Dienstpflicht ergibt sich aus § 6 Abs.3 der Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer.

Die Anweisungen des Kultusministeriums untergraben meine Glaubwürdigkeit als Lehrkraft und das Vertrauensverhältnis zu Eltern und Schülerinnen und Schülern und stellen somit einen Verstoß gegen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers dar.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass im Falle der Bestätigung der Weisung durch die damit erneut erfolgende Ausweitung der so genannten „sonstigen Lehrerplichten“ die (auch pandemiebedingte) schon aufgetretene Überlastung nochmals gesteigert wird und bitte unter Hinweis auf die Ihnen obliegende Fürsorgepflicht um eine angemessene Entlastung und Schutz meiner Gesundheit.

Da ich weiterhin Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Weisung habe, remonstriere ich hiermit unter Bezugnahme auf die oben angeführten Gründe und erwarte gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) eine schriftliche Bestätigung der mir gegenüber ergangenen Anweisung zur Anleitung und Beaufsichtigung der Corona-Schnelltests.

Mit freundlichen Grüßen
